

GERADE JETZT: LEBENSLEISTUNG ACHTEN. PFLEGE BEZAHLBAR HALTEN.

Gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten
des Landes Sachsen-Anhalt,
des Freistaates Sachsen und
des Freistaates Thüringen

I. WIR SETZEN OSTDEUTSCHE INTERESSEN DURCH

Wir vertreten die Interessen der Menschen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Gemeinsam sprechen wir für mehr als acht Millionen Menschen und bringen unser politisches Gewicht in Berlin mit ganzer Kraft für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger ein.

Jetzt fallen die Entscheidungen bei den zentralen Sozialreformen. Die Reform der Alterssicherung und die Neuordnung der Pflege sollen noch in diesem Jahr beschlossen werden. Beide Vorhaben werden sich auf das Leben der Menschen in unseren Ländern in besonderem Maße auswirken.

Einfluss im Bund entsteht dort, wo verhandelt und entschieden wird. Er entsteht durch Verlässlichkeit im Wort, durch Bündnisse mit anderen Ländern und durch die Fähigkeit, Mehrheiten zu organisieren. Ostdeutschland braucht gerade jetzt Ministerpräsidenten, die in Berlin und in Brüssel etwas erreichen können. Dafür stehen wir.

II. WAS DAS MITTELDEUTSCHE REVIER ZEIGT

Wir sind heute an zwei Orten zusammengekommen, die belegen, dass der Osten wirtschaftlichen und sozialen Wandel kann. Das Geiseltal war über ein Jahrhundert lang eine der größten Braunkohlelandschaften Europas. Heute liegt hier der größte künstliche See Deutschlands und neue Arbeitsplätze im Tourismus, im Handwerk und im Dienstleistungssektor sind entstanden. Leuna stand einmal für die Kohlechemie. Heute entsteht dort die weltweit erste industrielle Bioraffinerie auf Laubholzbasis, die größte Investition ihrer Art in Europa, getragen von einem internationalen Unternehmen.

Dieser Wandel ist das Ergebnis verlässlicher Rahmenbedingungen und der harten Arbeit der Menschen in dieser Region über drei Jahrzehnte. Diese Generationenleistung verdient Respekt.

Daraus kann Deutschland lernen und profitieren. Der Osten ist in den anstehenden Reformdebatten deshalb kein Bittsteller. Kein anderer Teil dieses Landes hat in so kurzer Zeit einen so tiefen wirtschaftlichen Umbau bewältigt.

Unsere drei mitteldeutschen Länder liegen nicht nur geografisch in der Mitte Europas. Ihr gemeinsames Bruttoinlandsprodukt belief sich im Jahr 2025 auf rund 330 Milliarden Euro. Damit liegt unsere gemeinsame Wirtschaftsleistung knapp hinter der Tschechiens und vor der Portugals sowie zahlreicher weiterer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wir sind keine abgehangene Region, sondern eine wirtschaftlich starke Region

mitte in Europa. Wer wissen will, wie Strukturwandel gelingt und woran er scheitert, findet die Antworten hier. Genau deshalb ist die Berücksichtigung der ostdeutschen Perspektive ein Gewinn für ganz Deutschland.

III. OSTDEUTSCHLAND IST DAS FRÜHWARNSYSTEM DER REPUBLIK

Mit Blick auf die anstehenden Sozialreformen ist es wichtig, die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in Ost- und Westdeutschland mitzudenken. Die Vermögensbildung konnte sich in beiden Teilen Deutschlands über Jahrzehnte nicht unter denselben Voraussetzungen entwickeln. Während in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in Unternehmen und privaten Haushalten langfristig Vermögen aufgebaut wurde, war private Vermögensbildung in der DDR nur begrenzt möglich. Diese historischen Unterschiede wirken bis heute nach und zeigen sich weiterhin messbar:

- Die Einkommen sind niedriger.
- Das private Vermögen ist deutlich geringer, geerbt wird seltener.
- Und die Bevölkerung ist älter, weil die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in den Ruhestand gehen und die geburtenschwachen Jahrgänge der frühen neunziger Jahre nachrücken.

Was Deutschland demographisch in den nächsten Jahren bevorsteht, erleben unsere Länder bereits heute. Wer bundesweit tragfähige Reformen will, muss deshalb zuerst prüfen, wie sie hier wirken.

Wir prüfen jedes Gesetzesvorhaben in der Alterssicherung, der Pflege und am Arbeitsmarkt vor der Beschlussfassung darauf, wie es sich in Regionen mit niedrigeren Einkommen, geringerer Vermögensbildung und älterer Bevölkerung auswirkt. Diese besonderen Ausgangsbedingungen finden sich auch in strukturschwachen Regionen Westdeutschlands. Die ostdeutschen Länder müssen deshalb frühzeitig und verbindlich in die Erarbeitung bundesweiter Reformen einbezogen werden.

Die demografische Entwicklung verlangt zugleich eine Familienpolitik, die Verantwortung konkret anerkennt. Der Bund ist in der Pflicht, das Steuerrecht konsequent familienfreundlich zu reformieren: Dazu gehört auch eine weitreichende Entlastung von Familien mit drei oder mehr Kindern – bis hin zur Freistellung eines Elternteils von der Einkommensteuer. Gleichzeitig müssen auch Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie Alleinerziehende wirksam profitieren. Wer Kinder großzieht, übernimmt Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Diese Leistung muss sich im Alltag konkret auszahlen.

IV. RENTE: LEBENSLEISTUNG ACHTEN

Die gesetzliche Rente ist im Osten Deutschlands nicht eine Säule der Alterssicherung unter mehreren. Für die große Mehrheit der Menschen hier ist sie die einzige. Betriebsrenten sind selten, private Vorsorge setzt Einkommen voraus, die es ermöglichen, in Größenordnungen Rücklagen zu bilden. Jede Veränderung im gesetzlichen System wirkt bei uns deshalb fast ungebremst.

Gleichzeitig wird in unseren Ländern seit Jahrzehnten gelebt, was in der Rentendebatte als Ziel formuliert wird: längere Erwerbsbiografien, höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, weniger Abhängigkeit von der Grundsicherung im Alter. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen liegt in unseren Ländern bei rund 55 Prozent, im Westen bei etwa 35. Diese Betreuungsinfrastruktur hat wesentlich dazu beigetragen, dass die durchgehende Erwerbstätigkeit von Müttern in unseren Ländern deutlich stärker verbreitet ist.

Dass die Alterssicherung angesichts der demografischen Entwicklung reformiert werden muss, stellen wir nicht in Frage. Über die Ausgestaltung entscheidet sich jedoch, wen eine Reform trifft.

Die Alterssicherungskommission empfiehlt, die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren abzuschaffen. Für unsere Länder wäre das der einschneidendste Punkt des gesamten Pakets. Wer 45 Jahre eingezahlt hat, hat genug eingezahlt. Diesen Grundsatz geben wir nicht auf.

Wir erwarten von der Bundesregierung:

1. Übergangsfristen, die ostdeutsche Erwerbsbiografien berücksichtigen: Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren hat in unseren Ländern besonderes Gewicht, weil verhältnismäßig viele Menschen diese Anzahl an Beitragsjahren tatsächlich erreichen. Wer mit sechzehn Jahren die Lehre begonnen und seitdem ohne Unterbrechung gearbeitet hat, erreicht 45 Beitragsjahre früher als andere. Auch die durchgehende Erwerbstätigkeit von Frauen ist bei uns die Regel. Dass ostdeutsche Renten aus der gesetzlichen Versicherung heute im Durchschnitt höher ausfallen als westdeutsche, ist kein Gegenargument, sondern der Beleg: Es ist die einzige Säule, die es gibt. Beim gesamten Alterseinkommen liegen wir weiterhin zurück. Für die rentennahen Jahrgänge braucht es deshalb langen Vertrauensschutz und eine Härtefallregelung, die körperlich belastende Berufe und sehr lange Beitragszeiten anerkennt.
2. Die Kapitalsäule darf die gesetzliche Rente nicht schwächen: Der Aufbau einer kapitalgedeckten Komponente ist eine langfristige Aufgabe. Sie darf nicht dazu führen, dass Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt werden. Wo verfügbares Einkommen und Vermögen fehlt, wirkt Kapitaldeckung erst nach Jahrzehnten. Der Vermögensunterschied zwischen Ost und West würde auf diesem Weg in die Alterssicherung der kommenden Generationen fortgeschrieben.

3. Die Frühstart-Rente zügig und für alle Jahrgänge umsetzen: Wo über Generationen kein Vermögen gebildet werden konnte, ist eigene Vorsorge besonders schwer aufzubauen. Genau deshalb hat die Frühstart-Rente für Ostdeutschland besonderen Wert. Sie schafft zumindest für die Jahrgänge ab 2020 jedem Kind ein gewisses Startkapital, unabhängig davon, was seine Eltern vererben können. Wir begrüßen den vorliegenden Referentenentwurf und erwarten, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen und die Einbeziehung weiterer Jahrgänge deutlich vorgezogen wird.
4. Die AAÜG-Sonderlasten müssen vollständig dem Bund zugeordnet werden: Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR von 50 auf 60 Prozent ist ein wichtiger erster Schritt. Sie darf jedoch weder bis zum Jahr 2029 befristet bleiben noch das Ende der Entlastung sein. Wir erwarten vom Bund einen verbindlichen Stufenplan bis zur vollständigen Übernahme der Kosten aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Die Finanzierung gesetzlicher Renten ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und darf nicht dauerhaft einseitig die Haushalte der ostdeutschen Länder belasten.

V. PFLEGE: BEZAHLBAR BLEIBEN

In unseren Ländern treffen hohe Pflegequoten auf niedrige Alterseinkommen. Der Eigenanteil im Pflegeheim liegt im ersten Aufenthaltsjahr bundesweit inzwischen bei durchschnittlich rund 3.364 Euro¹ im Monat. Selbst der bundesweit **niedrigste** Heimeigenanteil – 2.891 Euro in Sachsen-Anhalt – übersteigt die durchschnittliche Altersrente in unseren Ländern deutlich. Das Problem ist nicht, dass unsere Heime zu teuer wären. Das Problem ist, dass die Einkommen im Alter zu niedrig sind. Zwar fallen die gesetzlichen Renten in Ostdeutschland wegen der höheren und längeren Erwerbsbeteiligung von Frauen teilweise höher aus als in Westdeutschland. Zu ihnen kommen jedoch wesentlich seltener Betriebsrenten, private Alterseinkünfte oder verwertbares Immobilienvermögen hinzu. Beim gesamten Alterseinkommen besteht deshalb weiterhin ein deutlicher Rückstand. Der Weg in die Hilfe zur Pflege ist bei uns deshalb kürzer und die Folgekosten tragen vor allem die Kommunen.

Der vorliegende Referentenentwurf sieht vor, die Entlastungszuschläge zu strecken. Er erhöht die Eigenanteile damit genau dort am stärksten, wo die Alterseinkommen am niedrigsten sind. Diesem Weg werden wir nicht zustimmen.

Wir erwarten von der Bundesregierung:

1. Eine Regelung für die pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege, die die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Über ihre Höhe ist im Gesetzgebungsverfahren zu entscheiden. Entscheidend ist, dass die Belastung begrenzt und für die Betroffenen planbar wird. Pflegebedürftigkeit im Alter darf nicht in die Sozialhilfe führen.
2. Die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln. Das gilt für die Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger, für die Ausbildungskosten in der Pflege und für die medizinische Behandlungspflege.
3. Keine Verschiebung von Lasten auf Länder und Kommunen. Eine Reform, die die Pflegeversicherung entlastet und die kommunale Sozialhilfe belastet, löst kein Problem. Sie verschiebt es.
4. Eine Stärkung der häuslichen Pflege. In ländlichen Regionen wird ein großer Teil der Pflege von Angehörigen geleistet. Sie brauchen verlässliche Entlastungsangebote, weniger Bürokratie und eine Beratung aus einer Hand.

¹Verband der Ersatzkassen [Pflegeheim Eigenanteil 2026 – Höhe & Leistungszuschlag](#)

VI. JETZT KOMMT ES DARAUF AN

Das Mitteldeutsche Revier hat sich nie an Landesgrenzen orientiert und auch die gemeinsamen Interessen unserer Länder tun es ebenso wenig. Wir stimmen sie deshalb weiter systematisch ab und treten gegenüber Bund und Europäischer Union gemeinsam auf. Was ein Land allein nicht durchsetzen kann, können drei Länder mit einer gemeinsamen Stimme wesentlich wirkungsvoller vertreten.

Entschieden wird am Verhandlungstisch. Dort zählt, wer Mehrheiten organisieren kann, wer im Wort steht und wer als Partner gilt. Populismus verschafft Aufmerksamkeit. Ergebnisse verschafft er nicht. Mehr als acht Millionen Menschen in unseren drei Ländern haben einen Anspruch darauf, dass ihre Interessen nicht nur benannt werden. Sie müssen durchgesetzt werden. Das setzt Landesregierungen voraus, die stabil sind, die verlässlich verhandeln und deren Wort in Berlin und in Brüssel etwas gilt. Wer anderswo keine Partner findet, kann für sein Land nichts erreichen.

Genau darauf kommt es jetzt an. In den kommenden Monaten wird über die Alterssicherung und über die Pflege entschieden. Wer in dieser Zeit am Tisch sitzt und dort etwas bewegt, bestimmt mit, wie Ostdeutschland in den nächsten Jahrzehnten dasteht. Wir kämpfen für die Menschen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Dafür stehen wir und dafür arbeiten wir gemeinsam.